

## **Mittagsbetreuung der Gemeinde Ahorn an der Grundschule Ahorn Betreuungsbedingungen Stand April 2021**

### **1. Träger**

Die Gemeinde Ahorn ist Träger der Mittagsbetreuung an der Johann-Gemmer-Grundschule der Gemeinde Ahorn. Es wird eine Betreuung des Kindes von Unterrichtsende bis derzeit 16:00 Uhr gewährleistet. Die Gemeinde Ahorn stellt zu diesem Zweck entsprechende Räumlichkeiten in der Schule sowie qualifiziertes Personal im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Mittagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung. Die Kinder sind im gleichen Umfang wie während der Schulzeit versichert.

**Der Schulbus steht bei einer Betreuung bis 13:00 Uhr zur Verfügung.**

### **2. Pflicht der Erziehungsberechtigten**

Die **Erziehungsberechtigten** sind **verpflichtet**, jegliche Änderung der Betreuungszeiten (auch bei bekanntem Unterrichtsausfall), der Beförderungsarten und dem Verbleib des Kindes dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Diese Mitteilung sollte umgehend schriftlich, jedoch spätestens am betreffenden Tag in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr unter der Telefonnummer **0171-4378386** erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird ein Bereitstellungsbeitrag von **2 Einheiten erhoben**.

Bei Erkrankung des Kindes muss dieses auch in der Mittagsbetreuung unter der genannten Nummer zur selben Zeit entschuldigt werden. Ist dies nicht der Fall, so wird ein Bereitstellungsbeitrag von **2 Einheiten pro Fehltag** erhoben.

Sollte Ihr Kind nicht wie angegeben abgeholt werden, so wird **pro angefangene halbe Stunde** ein Bereitstellungsbeitrag von **5,- Euro** erhoben.

Personen, die nicht schriftlich bei der Mittagsbetreuung angegeben sind, gelten als nicht abholberechtigt und das Kind verbleibt in der Mittagsbetreuung.

### **3. Fehlen ohne Entschuldigung**

Sollte das Kind ohne Entschuldigung nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Suche nach dem Kind einzuleiten. Dies kann nach Anfragen bei den in der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen bis zur Einschaltung der Polizei gehen. Der Träger behält sich vor, entstandene Kosten an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

### **4. Hausaufgaben**

Die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung wird von dem fachlich geschulten Personal angeleitet. Dieses ist zur Beantwortung von Fragen und als Hilfestellung ständig anwesend. Die Kinder werden jedoch dazu angeleitet, anfallende Probleme möglichst eigenständig zu lösen.

Es besteht kein Anspruch der Eltern auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben, da möglich ist, dass das Kind diese in der vorgegebenen Zeit nicht komplett erledigen kann. **Die endgültige Kontrolle liegt bei den Eltern.**

### **5. Kosten**

Die Kosten für die Mittagsbetreuung und ggf. für das Mittagessen werden den Erziehungsberechtigten rückwirkend für 2 Monate in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt nach Einheiten.

Für eine Einheit wird **mit 1,10 Euro pro 1,30 Stunden** berechnet. Dieser Betrag steht unter Vorbehalt einer erneuten Kalkulation nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres.

Das Essen wird vorab wöchentlich bestellt und kann nicht in der aktuellen Woche abbestellt werden. Eine Portion Mittagessen **kostet derzeit 3,50 Euro**.

## Mittagsbetreuung der Gemeinde Ahorn an der Grundschule Ahorn Betreuungsbedingungen Stand April 2021

### 6. Kündigung der Betreuung

Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist zum Monatsende möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sollte das nicht der Fall sein, werden Ihnen für **jeden Fehltag 2 Betreuungseinheiten** berechnet.

### 7. Schäden

Sollte ein Kind mutwillig Schäden am Inventar der Mittagsbetreuung verursacht haben, so haften dafür die Erziehungsberechtigten.

### 8. Haftung

Sollten die Angaben der Erziehungsberechtigten über den gesundheitlichen Zustand des Kindes (Allergien, Behinderungen, körperliche Beeinträchtigungen etc.) fehlen oder unvollständig sein, so ist die Gemeinde Ahorn und / oder das Personal der Mittagsbetreuung im Schadensfall **nicht haftbar**.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen des betreuten Kindes sind, nach Bekanntmachung dieses Umstandes durch das Mittagsbetreuungspersonal, die Erziehungsberechtigten **verpflichtet**, ihr Kind **umgehend** von der Mittagsbetreuung abzuholen.

Kinder, die an **akuten, ansteckenden** Erkrankungen leiden oder ein Verdacht einer bereits bestehenden Ansteckung vorhanden sein, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer ihrer Erkrankung **nicht** besuchen.

Nur gesundgeschriebene Kinder dürfen nach einer ansteckenden Erkrankung / Quarantäne die Mittagsbetreuung besuchen.

Es gelten die aktuellen Hygienevorgaben / Regelungen des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und den damit einhergehenden Vorgaben / Rahmenhygieneplänen für Schulen / Kindertagesbetreuungen. (Änderungen werden zeitnah weitergegeben und konform mit der Schule umgesetzt.)

Das Personal der Mittagsbetreuung ist verpflichtet, im Notfall „Erste Hilfe- Maßnahmen“ an Ihrem Kind durchzuführen und den Notarzt zu verständigen.

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von privaten Spielsachen, einem Handy oder anderen Medien ist nicht / bedingt gestattet. Die bestehende Schulordnung gilt auch für die Mittagsbetreuung.

### 9. Ausschluss von der Betreuung

Sollte ein Betreuungskind wiederholt und massiv den Ablauf der Mittagsbetreuung stören oder das Wohl der anderen Kinder gefährden, kann es vorübergehend, oder im Extremfall auch dauerhaft, von der Betreuung ausgeschlossen werden. Im Akut Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen.

### 10. Datenschutz

Datenschutz hat schon immer einen besonders hohen Stellenwert in der Mittagsbetreuung.

#### Fotos

Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung ist die Anfertigung und Verwendung von Fotografien nur mit datenschutzkonformer Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO zulässig. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern müssen dabei die Erziehungsberechtigten einwilligen. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

**Mittagsbetreuung der Gemeinde Ahorn an der Grundschule Ahorn  
Betreuungsbedingungen Stand April 2021**

**Geburtsdaten und Namen**

Die Gemeindeverwaltung Ahorn benötigt für die Antragsstellung der Förderungen des Freistaates zu Beginn der Schuljahres Namenslisten und die Angabe der Schulkasse. Ansonsten verbleiben die Unterlagen zur Anmeldung der Schüler/innen in der Mittagsbetreuung. Die Unterlagen werden gem. gesetzlicher Vorschriften nach Beendigung der Betreuungszeit vernichtet.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Ahorn, hierbei werden die im Fachverfahren hinterlegten Finanzadressen verwendet und dem betreuten Kind zugeordnet.

**Akte**

Für jedes Kind wird eine Akte angelegt, die zur kontinuierlich pädagogischen Arbeit hinzugezogen wird. Zugang hierzu haben allein die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung. Diese Akte wird nach Ablauf der Betreuungszeit gem. gesetzlicher Vorschriften vernichtet.

**Schweigepflicht**

Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die schulische Situation des Kindes Informationen austauscht.

Bei Einschaltung von Sonderpädagogen und anderen sozialen Diensten erfolgt nur im schriftlichen Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten eine Entbindung von der Schweigepflicht.

**Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung Ahorn**

Für Fragen zum Thema Datenschutz ist die / der behördliche Datenschutzbeauftragte im Rathaus Ahorn zuständig:

Frau Christine Blinzler  
Zi.UG 03      Tel.: 09561 / 814127

**11. Kontakt**

Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung, der Grundschule und der Gemeindeverwaltung sind für Fragen und Mitteilungen unter folgenden Telefonnummern während der Geschäftszeiten zu erreichen:

Leitung Soziales  
Frau Dorothee Gerhardt  
Hauptstr. 40  
96482 Ahorn  
09561/814131  
[Dorothee Gerhardt@ahorn.de](mailto:Dorothee.Gerhardt@ahorn.de)

Mittagsbetreuung / Leiterin  
Frau Andrea Zischg  
Schulstr. 21 / an der Grundschule Ahorn  
96482 Ahorn  
0171 / 4378386

Mittagsbetreuung	
09561 / 8129027	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
0171 / 4378386	7:30 Uhr bis 8:00 Uhr
Sekretariat Schule	09561 / 247773